

Heimordnung

für das StudentInnenwohnheim Saggen des Diakonischen Vereines Tirol, 6020 Innsbruck, Gänsbacherstraße 4, Tel. 0512-587820, Fax 0512-587820-8

Die Heimordnung regelt das Zusammenleben der BewohnerInnen im Heim sowie dessen Nutzung.

1. Die Rechte und Pflichten der HeimbewohnerInnen ergeben sich aus § 6 StHG (Studentenheim-Gesetz. Jede/r Heimbewohner/in muss sich polizeilich anmelden. Bestätigung durch Unterschrift und Stempel der Heimleitung.
2. Jede/r Bewohner/in erhält bei Einzug einen Schlüssel, der das Zimmer-, Eingangs- sowie Gartentor sperrt. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust ist dies der Heimleitung zu melden – die Schlüsselkaution wird einbehalten.
3. Die Doppelzimmer im Altbaubereich sind mit einer kleinen Küche, Bad und WC ausgestattet. In den Zimmern ohne Kochgelegenheit ist das Kochen untersagt. Koch- und Aufenthaltsräume befinden sich im Tiefparterre/Altbaubereich sowie im Dachgeschoss/Neubaubereich. Geschirr ist von den BewohnerInnen selbst beizustellen sowie an den dafür zugewiesenen Plätzen zu verwahren. Jeder Nutzer muss auf Ordnung und Sauberkeit achten.
4. Die Zimmer sind mit Fußbodenheizung bzw. Wandheizung (Bäder) ausgestattet. Zusätzliche Heizkörper dürfen nur mit Zustimmung der Heimleitung verwendet werden.
5. Zum Wäschewaschen ist ein eigener Raum im Kellergeschoß eingerichtet. Eine Waschmaschine sowie ein Wäschetrockner mit Münzbetrieb stehen zur Verfügung.
6. Bettwäsche sowie Geschirr sind mitzubringen, ebenso eigene Decken sowie ein Matratzenschoner. Zusätzliche Möblierung darf nur in Abstimmung mit der Heimleitung erfolgen.
7. Radios, Tonbandgeräte u.ä. dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden. Für geselliges Beisammensein stehen die Aufenthaltsräume sowie der Garten zur Verfügung. Ab 22:00 h ist aus Rücksicht auf die MitbewohnerInnen Nachtruhe einzuhalten (reduzierte Lautstärke in den Zimmern, keine Gespräche sowie kein Lärm am Gang, nach Möglichkeit keine Gangtelefonate).
8. Die HeimbewohnerInnen sind verpflichtet, die Einrichtung des Heimplatzes sorgfältig zu behandeln. Sie sind für die Reinigung ihres Wohnraumes selbst verantwortlich. Putzgeräte befinden sich in jeder Etage in den Sanitärräumen. In die Wände dürfen keine Nägel eingeschlagen und auch keine Klebestreifen an ihnen befestigt werden. Abfall ist zu trennen sowie in die entsprechenden Container vor dem Haus zu bringen.
9. Besuche können im Haus von 8.00 - 24.00 Uhr empfangen werden, wobei im besonderen auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen ist. Das Übernachten hausfremder Personen ist nur nach Rücksprache mit der Heimleitung möglich. Ein Unkostenbeitrag von € 3,00/Nacht ist an die

Heimleitung zu entrichten. Die Einnahmen aus diesen Übernachtungsbeiträgen werden den BewohnerInnen für Gemeinschaftsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Jede/r Heimbewohner/in ist für seine Gäste und deren Verhalten verantwortlich. Ausdrücklich untersagt ist das Vermieten der Räume an Dritte.

10. Für jede/n Heimbewohner/in steht ein überdachter Fahrrad-Abstellplatz zur Verfügung. Mopeds, Motorräder oder PKWs dürfen nicht im Hof geparkt werden.
11. Tiere dürfen im Heim nicht gehalten werden.
12. Um einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Kostenminimierung zu leisten ist auf ordnungsgemäße Mülltrennung (Detail am Aushang) zu achten.
13. Im Haus sowie in den Zimmern besteht Rauchverbot. Aus Gründen der Sicherheit ist das Rauchen nur im Außenbereich gestattet. Der Umgang mit den Elektroherden ist selbstverantwortlich zu handhaben – nach Benutzung sofort ausschalten, nicht unbeobachtet lassen. Sämtliche Räume sind mit Brandmeldern ausgestattet. Verhaltensregeln im Brandfall sind am Aushang in den Stiegenhäusern ersichtlich.
14. Wichtige Mitteilungen werden von der Heimleitung auf der im Erdgeschoss angebrachten Pinwand ausgehängt. Anweisungen zu Sicherheit und Ordnung im Haus werden bei Bedarf sowohl von der Heimleitung als auch von der Reinigungsfrau (Frau Loboda) erteilt.
15. Die Vertretung der Interessen der HeimbewohnerInnen obliegt den nach § 7 StHG gewählten Vertretern. Für die Zusammenarbeit zwischen den Studentenvertretern und der Heimleitung gelten die Bestimmungen des StHG, des Benützungsvertrages, des Heimstatuts und der Heimordnung.
16. Übertretungen dieser Heimordnung werden zunächst mit Verwarnung, schließlich auf Beschluss des Heimausschusses mit fristloser Kündigung geahndet.

Kontakt:

Die Heimleitung ist zu den ausgewiesenen Bürozeiten erreichbar. Mitteilungen an die Heimleitung können über den Postkasten neben der Bürotür, telefonisch/Anrufbeantworter (0512/587820) oder per e-mail (diakonie.tirol@ikbnet.at) weitergeleitet werden. Weiters stehen für dringende Entscheidungen im Vertretungsfall folgende Vorstandsmitglieder zur Verfügung:

Prok. Michael Orendi
Pfr. Mag. Meinhardt von Gierke

mobil: 0676 / 93 45 131
mobil: 0664 / 24 033 61

Für die Heimleitung:

Mag. Renate Gabriel

Innsbruck, 26. Jänner 2004